

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 30.

Kronstadt, den 15. April

1841.

Siebenbürgen.

Kronstadt. Längst schon war das Bedürfnis, ein Krankenhaus für erkrankte Gefellen und Diensthöten zu besitzen, dem hiesigen löblichen Publico fühlbar geworden. Mehrere Pläne, wie ein solches allhier auf das Zweckmäßigste und wenigst kostspieligste ins Leben gerufen werden könne, wurden gemacht, mehre Verhandlungen hierüber zwischen dem löblichen Magistrat und der löblichen Centumviral-Communität, ja selbst mit den hohen und höchsten Stellen gepflogen, bis es endlich — (nachdem Inhalts der hohen Gubernial-Verordnung v. 22. Juni 1836 H. 6420 Allerhöchst Seine Majestät geruheten, die Eröffnung eines einstweiligen Civil-Krankenhauses in dem früher zum Militärknaben-Erziehungshause verwendeten Stadthause in der obern Vorstadt, welches seit dem Monat Dezember 1828, wo das Knaben-Erziehungsinstitut des nunmehrigen löblichen k. k. Graf Leiningen Infanterieregiments nach Hermannstadt übersetzt wurde, ohne eine eigene Bestimmung gewesen und die zur Zurichtung dieses Hauses zu einem Krankenhause, so wie auch die, zur Anschaffung der zur Errichtung desselben erforderlichen Geräthschaften, angeforderten Geldbeträge unter Bedingungen Ein für Allemal zur Besoldung des Krankenhauspersonales, bestehend in einem Hausverwalter, 8 Krankenwärtern, und 1 Hausknecht, so wie auch zur Bestreitung der Beheizung und Beleuchtung, wie nicht minder auch anderer nothwendiger Bedürfnisse einen bestimmten Geldbetrag jährlich aus der Stadt-Alldial-Cassa zu bewilligen) — im Jahre 1839, nachdem die, bisher der Eröffnung dieses Instituts, im Wege gestandenen Hindernisse gehoben waren, gelang, das vorgedachte Haus zum Krankenhause mit 32 in 4 Zimmern eingetheilten Betten gehörig einzurichten und am 1. Nov. 1839 zur Aufnahme erkrankter Gefellen und Diensthöten, wie auch aller Pflege entbehrender und gänzlich mittelloser Bürger zu eröffnen.

Die angetragene und von allerhöchsten Orten genehmigte Adaptirung dieses Hauses zu einem ordentlichen Krankenhause, wurde, da solche bedeutende Veränderungen im Innern des Gebäudes erforderte, verschoben, weil inzwischen der privatisirte Handels-

mann Hr. Samuel Abraham, seine sämmtlichen Grundstücke, worunter besonders der Garten in der obern Vorstadt, nebst den darin befindlichen Gebäuden einzig zum Spital geeignet ist, unter Bedingungen zu einem allgemeinen Krankenhause gewidmet hatte, und die höchste Genehmigung zur Annahme der Widmung und Verausgabung der vom Herrn Samuel Abraham sich ausbedungenen Leibernte aus der Stadt-Alldial-Cassa täglich erwartet wurde, welche auch Inhalts der hohen Gubernial-Verordnung vom 27. Febr. 1840 Z. 2458 wirklich erfolgte, worauf diese Grundstücke unterm 3. April 1840 förmlich übernommen und der Plan, wie die in dem vorangeregten Garten befindlichen Gebäude zum Behuf des Krankenhauses einzutheilen und zuzurichten seien, entworfen, sofort aber vorerst nur die Kosten zur Zurichtung des Frontgebäudes und des dabei nothwendigen neuen Anbaues aus der Stadt-Alldial-Cassa hohen und höchsten Orts angeucht, das eröffnete Krankenhaus aber, bis zur Beendigung der nach Einlangung der höchsten Genehmigung zu beginnenden Zurichtung des Frontgebäudes, im ehemaligen Militärknaben-Erziehungshause belassen wurde.

Die Aufsicht über das ins Leben gerufene Krankenhaus wurde einer eignen Commission, bestehend aus dem jedesmaligen Polizeidirector als Präses (gegen dessen Anweisung die Aufnahme der Kranken zu geschehen hat) der beiden Stadt-Physici und zweier Communitätsverwandten nebst einem Actuar übertragen, die ärztliche Behandlung der Kranken aber dem jeweiligen jüngsten Stadt-Physicus zugewiesen und demselben (weil sich wegen Besetzung der Krankenhaus-Wundarztstelle aus dem Grunde Anstände ergeben hatten, weil dieses Geschäft weder dem ersten Stadt-Wundarzte aus Rücksicht seines vorgerückten Alters — noch dem zweiten Stadt-Wundarzte, weil derselbe von seinen sonstigen häufigen Dienstesobliegenheiten zu sehr in Anspruch genommen wurde — übertragen werden konnte) erst mit Anfang des gegenwärtigen 1841er Jahres der bis dahin zu Bukarest practicirende Ope-rateur Accoucheur und Magister der Chirurgie Hr. Friedrich Kraft als Krankenhaus-Wundarzt beigegeben, welchem es zugleich zur unerlässlichen Pflicht gemacht wurde, im Krankenhaus selbst zu wohnen.

Nachdem das Krankenhaus vorgedachtermaßen am 1. Nov. 1839 für zur Aufnahme von Kranken eröffnet, erklärt worden, wurden in demselben bis zum letzten Oktober 1840 d. i. im Laufe eines ganzen Jahres 116 Kranke aufgenommen, von welchen 11 und zwar 8 männliche und 3 weibliche, auf publique Kosten versorgt und curirt wurden. Von den übrigen zahlten die in den ersten 3 Monaten Aufgenommenen täglich bloß 12 fr. C. M.; weil jedoch die Erfahrung lehrte, daß für diesen Betrag nur die Verpflegung verabreicht werden konnte, zur Bezahlung der Arzneimittel aber nichts empor blieb: so konnten die Kranken vom 1. Febr. 1840 angefangen bloß gegen die Verpflichtung, außer den täglichen 12 fr. C. M. auch die ihnen verordnet werdenden Arzneimittel absonderlich zu bezahlen, aufgenommen werden.

Von diesen 116 Kranken waren 105 männlichen und 11 weiblichen Geschlechts, dieselben theilten sich hinsichtlich

der Religion

- in 70 Katholiken
- » 36 Evangelische
- » 9 Reformirte
- » 1 Griechisch nicht unirten

116.

der Nation

- in 93 Deutsche
- » 22 Ungarn
- » 1 Walachen.

116.

Die 93 Deutsche bestanden

- a., in 25 Siebenbürger Sachsen
- b., » 22 Deutschen aus Ungarn und Siebenbürgen
- c., » 10 Böhmen
- d., » 9 Oestreichern
- e., » 6 Mährenern
- f., » 5 Schlesiern
- g., » 4 Preußen.
- h., » 3 Ehursachsen
- i., » 3 aus dem deutschen Reich
- k., » 2 Tyrolern
- l., » 1 Steyrer
- m., » 1 Kärthner
- n., » 1 Bayer
- o., » 1 Würtemberger

93.

Unter der sorgfamen Pflege des Hr. Stadt-Physicus Dr. Med. Friedrich Mecker, welcher, so oft wundärztliche Hilfe nöthig war, den Stadtchirurgen Hr. Carl Schachovsky seiner sonstigen häufigen Amtsobliegenheiten ungeachtet zuzuziehen, nicht ermangelte, wurden 101 Leidende hergestellt entlassen; 6 aber ver-

sielen dem Tode zum Opfer, von welchen 2 sterbend eingebracht wurden, wornach sich das Verhältniß der Verstorbenen zu den Genesenen wie 1 zu 17 zeigt.

Mit Ende Oktober 1840 endlich blieben noch 9 Kranke unter der ärztlichen Behandlung im Krankenhause.

Die häufigsten Krankheiten waren katharralische und rheumatische Entzündungen, Wechselfieber, Luftpneumonie und Fußgeschwüre.

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 17. März melden: »Der gestrige Tag war für die Bevölkerung dieser Hauptstadt ein wahrer Tag der Freude, da an demselben die lang erwartete türkische Flotte endlich in den Bosphor einlief. Sieben Linienfahrer, den Dreidecker »Mahmudie,« auf welchem sich der Viceadmiral Jamer Pascha (Walker) befand, an der Spitze, elf Fregatten, eine Corvette und zwei Briggs fahren nacheinander in den Bosphor ein, begrüßten das Serail mit 21 Kanonenschüssen, und gingen der jetzigen großherrlichen Residenz zu Beskiftasch gegenüber, in einer von Ortaköj bis Tophana reichenden Linie vor Anker. Kaum hatten sämtliche Kriegsschiffe ihren Ankerplatz eingenommen, so zogen sie auf ein von dem Admiralschiff gegebenes Signal alle ihre Flaggen auf, und gaben, nebst den Batterien des Bosphors, eine allgemeine Salve von 21 Kanonenschüssen. Es ist schwer zu beschreiben, welchen Eindruck die Ankunft der zwei volle Jahre von der Hauptstadt abwesenden ottomannischen Flotte auf alle Classen der Bevölkerung hervorbrachte. Männer, Frauen und Kinder aus allen Nationen, strömten auf die Anhöhen und Quais, um den Anblick dieses Schauspiels zu genießen, und Manche unter ihnen mögen sich jetzt erst von der Rückstellung der Flotte überzeugt haben, welche noch bis zur Stunde, ungeachtet der hierüber von der Regierung bekannt gemachten Nachrichten, von vielen Individuen, namentlich aus der niedern Volksklasse, bezweifelt wurde. Leider ist die Mannschaft der türkischen Kriegsschiffe in Folge der in Alexandria ausgebrochenen Epidemien auf drei Fünftel ihres ursprünglichen Standes zusammengeschnitten. Die zwei in letzterer Stadt ausgeschifften Regimenter, die bekanntlich von Mehemed Ali nach Syrien geschickt worden waren, sind noch nicht in diese Hauptstadt zurückgekehrt. Das achte türkische Linienfahrer, welches durch den Wind verschlagen, die Flotte nicht hatte einholen können, ist diesen Morgen ebenfalls hier angelangt.«

»Am 14. d. M. ist der k. k. Brigg »Montecucoli« von der im Golf von Salonich zur Aufsuchung der Piraten unternommenen Kreuzfahrt in den hiesigen Hafen zurückgekehrt. Der Commandant dieses Briggs, der k. k. Schiffslieutenant von Kudriaffsky, hatte, in Folge des erhaltenen Auftrages, Salonich

am 12. Febr. verlassen, und war nach den Gewässern der thessalischen Inseln gesteuert, die ihm als der gewöhnliche Aufenthalt von Seeräubern bezeichnet worden waren. Er durchsuchte die Inseln Jura und Anti-Jura, die Häfen von Pelagonisi, Elisdroni und Peristeri, wo er zwar verschiedene kleine griechische und türkische Fahrzeuge, aber kein der Seeräuberei verdächtiges fand. — Auf der Rückfahrt nach Konstantinopel hatte der »Montecuccoli« zu wiederholten Malen mit den heftigsten Stürmen zu kämpfen, welche ihn nöthigten, in verschiedenen Häfen Zuflucht zu suchen. Schon an der Mündung der Dardanelen angelangt, wurde er durch heftige Nordstürme mehre Tage hindurch daselbst zurückgehalten, so daß er nicht eher als am 14. d. M. den Hafen von Konstantinopel erreichen konnte. »

Heute um drei Uhr nach Mitternacht wurden einige ziemlich starke Erdstöße hier verspürt, welche mehre Secunden anhielten, jedoch keinen Schaden anrichteten. »

Spanien.

Telegraphische Depesche. Bayonne, 23. März. Die Eröffnung der Cortes hat am 19. stattgefunden. Espartero hat ihr nicht beigewohnt; es hat auch keine Rede stattgefunden. Madrid ist vollkommen ruhig.

Großbritannien.

London, 20. März. Frankreich hat seine Bereitwilligkeit, an der definitiven Beendigung der orientalischen Frage Theil zu nehmen, an die Bedingungen geknüpft, daß die allirten Mächte die Uebereinkunft der Pforte mit Mehemed Ali zu seinen und seiner Familie Gunsten garantiren; allein dieser Vorschlag konnte vorerst nicht angenommen werden, da eine solche Garantie für das Verhältniß eines Souveräns mit seinem Vasallen die schlimme Folge nach sich ziehen würde, daß die Mächte fortwährend in die innern Angelegenheiten der Pforte verwickelt würden.

Der Beitritt Frankreichs zu dem letzten Londoner Protokoll wird von den neuesten englischen Journalen theils als sicher bevorstehend angenommen, theils als schon erfolgt berichtet. Hr. Guizot, sagt der Courrier, habe gewisse Modificationen des Hattischeriß im Interesse Mehemed Ali's vorgeschlagen, die Repräsentanten der vier Mächte diese Abänderung angenommen, und die Zustimmung des Sultans sei nicht zu bezweifeln.

Londoner Blätter vom 22. März berichten, daß in ganz Neugranada der Bürgerkrieg mit furchtbarer Heftigkeit ausgebrochen sei; 15 Provinzen des aus 20 derselben bestehenden Landes haben sich zu Gunsten einer Föderativ-Regierung erklärt; sie haben Munition und Truppen gegen Bogota abgesendet, um die Cen-

tral-Regierung daselbst zu einem Entschlusse zu ihren Gunsten zu bewegen. Das Gouvernement hat aber seinerseits ebenfalls alle disponiblen Streitkräfte um Bogota concentrirt, und will mit den rebellischen Provinzen nicht unterhandeln.

Preußen.

Berlin, 23. März. Dieser Tage sind zwei wichtige Cabinetsordern an das Staatsministerium ergangen, die von Neuem beweisen, wie sehr der König die Angelegenheiten der Staatsverwaltung nach den verschiedensten Richtungen hin zum Gegenstand seiner unausgesetzten Aufmerksamkeit macht, und wie er insbesondere den Standpunkt und die Bedeutung des Beamtenstandes in unserm Staate richtig zu würdigen weiß. Durch die erste ist das dem Justizminister bisher zustehende Recht der unfreiwilligen Versetzung der richterlichen Beamten aufgehoben. Es existirte in unbeschnittener Anerkennung bekanntlich seit etwa 8 bis 9 Jahren. Die richterlichen Beamten sollen nur durch gerichtliches Erkenntniß versetzt, wie entsetzt werden können. Es ist ihnen dadurch ein großer Theil der für eine unabhängige Rechtspflege nöthigen freien Stellung zurückgegeben. Dagegen bleibt jene bekannte Verfügung noch bestehen, vermöge welcher auch der richterliche Beamte wegen Schmälerung seines Dienst-einkommens kein Recht auf gerichtliche Klage, sondern nur den Weg der Beschwerde hat. — Die zweite königliche Verordnung betrifft die Hilfsarbeiter in den Ministerien. In fast sämtlichen Ministerien werden jüngere Beamte als Hilfsarbeiter gegen Diäten beschäftigt. Sie sind häufig sofort nach Beendigung ihrer Staatsprüfung angenommen. Es war bisher öfters der Fall gewesen, daß sie im Ministerium verblieben, bis sie zu wirklichen Ministerialräthen befördert wurden. Der König hat jetzt befohlen, daß kein derartiger Hilfsarbeiter über zwei Jahre bei einem Ministerium beschäftigt, vielmehr jeder nach Ablauf dieser Zeit zu dem Collegium, dem er angehört, zurückgesetzt werden solle. Es wird dadurch der doppelte Zweck erreicht, daß nämlich ältern, verdienten Beamten eine erweiterte Aussicht auf die höheren Stellen eröffnet wird, und daß den höchsten Centralbehörden stets neue Kräfte und frische Erfahrungen aus dem unmittelbaren Leben der Praxis zufließen.

Frankreich.

Eine telegraphische Depesche aus Marseille vom 24. März von dem Präsidenten des Rhonedepartements an den Minister des Innern meldet: »Anarchisten der schlechtesten Gattung haben diese Nacht einen Aufstand zu erregen versucht; wir waren aber auf unserer Huth. 12 bis 15 Individuen wurden zur Haft gebracht, welche mit Waffen und Munition versehen waren; sie wurden den Gerichten zur Untersuchung

übergeben. Alles ist in vollkommenster Ruhe und Ordnung.

Paris, 25. März. Ueber das Schicksal des Befestigungsentwurfs schwanken die Meinungen immer noch. Seit zehn Jahren hat in der Pairskammer kein Gegenstand so große Zwiespalt und Aufregung erzeugt, als die Befestigung von Paris. Während gestern die Redner für den Befestigungsplan Sieger waren, blieb heute die Ehre des Tages entschieden den Gegnern des Entwurfs. Drei Pairs, der Graf Molé, der Vicomte v. Caux und Graf d'Alton-Shee bekämpften denselben mit tüchtig gewaffneten Reden. Die Vertheidiger des Befestigungsplanes waren ihren Gegnern diesmal nicht gewachsen. Die Reden der Marschälle Soult und Molitor und des Generals Pellet behandelten die Frage fast nur vom militärischen Gesichtspunkt aus, und erschienen, der scharfen, zum Theil leidenschaftlichen Dialektik der andern Redner gegenüber gar matt. »Wenn man, sagt die Gazette de France, das Schicksal des Befestigungsentwurfs in der Pairskammer nach dem sichtbaren Eindruck beurtheilen dürfte, welchen die gehaltenen Reden auf die Versammlung machen, so wären alle Aussichten für die Verwerfung, denn die Reden für das Gesetz finden eine eiskalte Aufnahme, während die Argumente der Gegner mit Gunst aufgenommen werden.« Graf Molé eröffnete mit seiner Rede die Sitzung. Er sagte im Verlauf derselben, daß es keine bessern Mittel gebe, den Frieden zu erhalten, als die Bewahrung des nach der Julirevolution befolgten Princips der Nichteinmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten und die Allianz Frankreichs mit England. Mit diesem friedlichen System sei aber die Befestigung von Paris, wodurch man den Argwohn der fremden Mächte erwecke, unverträglich. Ueber die Resultate, die man von einer solchen Maßregel hoffe, mache man sich die klüglichen Illusionen. Gegen eine große Invasionsarmee, wenn sie einmal bis zur Hauptstadt vorgedrungen, könnten deren Mauern nimmermehr Schutz gewähren; ja diese würden die Nachtheile der vertheidigerden Heere nur noch vermehren. Denn der Feind würde sich der Schanzen bemächtigen und nur um so festeren Fuß im Lande fassen, während alle Operationen der im Feld stehenden französischen Heere, alle Maßregeln der Regierung, die wohl über die Loire sich zurückgezogen hätte, dadurch gelähmt würden. Graf Molé erinnerte an die Ereignisse von 1814 und fragte, ob man wirklich glaube, daß Paris sich damals nur ergeben habe, weil es nicht befestigt gewesen. Man möge doch den Muth haben zu gestehen, daß nicht der Man-

gel an Mauern und Schanzen die damalige Uebergabe der Hauptstadt herbeigeführt, wohl aber die Stimmung des Landes gegen seine Regierung, die Unzufriedenheit der des unaufhörlichen Kriegführens und des Despotismus überdrüssigen Nation. Zuletzt erklärte der Graf, daß er im Interesse des gegenwärtigen Ministeriums selbst wider den Gesetzesentwurf stimme, welcher offenbar nur eine Transaction zwischen diesem und seinen Vorgängern sei. Marschall Soult's Rede wiederholte nur, was er bereits in der Deputirtenkammer zu Gunsten der Befestigung gesagt, unterschied sich aber von seinen damaligen Worten durch einige Bemerkungen zu Gunsten der Ringmauer, welche der Marschall erst noch vor wenigen Wochen für ziemlich überflüssig erklärt hatte. Die Befestigung der Hauptstadt käme, meinte Soult, einer Verstärkung der französischen Heere um 150,000 Mann gleich. Die Regierung, erklärte der Marschall, beharre auf sämtlichen Bestimmungen ihres vorgelegten Entwurfs und weise alle Amendements, also auch das der Commission, zurück. Der Vicomte de Caux hielt eine Rede gegen den Entwurf der Regierung, aber für das Amendement der Commission. Er hält die bastionirte Ringmauer für völlig nutzlos und gefährlich. Die Vertheidigung müsse sich ganz auf die vorgeschobenen Werke concentriren. Marschall Molitor folgte mit einer Rede für das combinirte Befestigungssystem mit Ringwall und Graben. Er glaubt, daß seit den Invasionskriegen an den Gränzfestungen weniger gelegen sei, und daß die Widerstandskraft hauptsächlich auf eine starke Centralfestung sich stützen müsse. Graf d'Alton-Shee erklärte sich gegen jede Art von Befestigung, die der Freiheit nur Gefahr drohe, indem sie die Regierung am Ende doch zu Staatsstreichen verleiten würde. Er wundert sich, wie die gegenwärtigen Minister eine Maßregel unterstützen könnten, der sie früher doch sämtlich entgegen gewesen, und fragt, wem eine geheime Macht sie zu einem solchen Benehmen wider ihre innere Ueberzeugung verleite. Keine bessere Gelegenheit, rief der Redner, biete sich der Pairskammer, denen, welche, wie der National, an der Lebenskraft und der Energie der Pairskammer zweifelten, das Gegentheil zu beweisen, als die Verwerfung des Befestigungsentwurfs. General Pellet hielt eine Rede für das Gesetz, fand aber wenig Aufmerksamkeit; die Bänke leerten sich noch, ehe er geendigt hatte.

Ungeachtet aller dieser Debatten für und gegen den Entwurf wird recht lebhaft an der Befestigung fortgearbeitet. Die sämtlichen Ausgaben, die für die Befestigung ausgegeben wurden, belaufen sich bis jetzt auf 7 Millionen Fr.

 Nr. 15 und 16 der Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde erscheinen nächsten Donnerstag.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.